



MIT DER CHECKLISTE ABWRACKPRÄMIE FÜR ALTE HEIZUNG SICHERN

Die Bearbeitung des Förderantrags durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erfolgt, wenn folgende Unterlagen eingereicht werden:

- Förderantrag mit Originalunterschrift
- Nachweis der Inbetriebnahme der Anlage (mit Datum) und die Schornsteinfegerabnahmebescheinigung
- Detaillierte und vollständige Rechnung
- Nachweis über die errichtete Kollektorfläche oder die installierte Nennwärmeleistung
- Die bei den einzelnen Förderungen zusätzlich geforderten Nachweise (z. B. Fachunternehmererklärung gemäß BAFA-Muster)

Der Antrag muss **innerhalb von neun Monaten** nach Inbetriebnahme der Anlage eingereicht werden. Unternehmen und Freiberufler müssen die Förderanträge vor der Auftragsvergabe stellen. Auch die Innovationsförderung muss vor Projektbeginn beantragt werden. Es sind die **vom BAFA vorgeschriebenen Vordrucke** zu verwenden. Das Antragsformular und die Förderrichtlinien sowie eine Liste mit den förderfähigen Anlagen können unter www.bafa.de **kostenlos heruntergeladen** werden.

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
Referate 433 – 436
Frankfurter Straße 29 – 35 · 65760 Eschborn
Fon 06196 908–625 · www.bafa.de



SONNIGE AUSSICHTEN HABEN HAUSBESITZER MIT PELLETS UND SOLARENERGIE: FÖRDERDOPPEL BEIM HEIZUNGSTAUSCH SICHERN!

Beispiel 1: KOMBINATION VON PELLETKESSEL UND SOLARANLAGE

Einfamilienhaus mit 15-kW-Pelletkessel, Pufferspeicher und drei Solarkollektoren mit einer Bruttofläche von 9 m². Mindestvolumen des Pufferspeichers 40 l/m² bei Flachkollektoren und 50 l/m² bei Röhrenkollektoren.

Basisförderung Pelletkessel mit Pufferspeicher	3.500 EUR
+ Basisförderung Solarkollektoranlage	2.000 EUR
+ Kombinationsbonus	500 EUR

Fördersumme **6.000 EUR**

Zusätzlich können **10 % der Kosten** für Einzelmaßnahmen zur Optimierung der Heizungs- und Solaranlage gefördert werden, max. 50 % der Basisförderung (z. B. Ausbau und Entsorgung alter Öl-/Gastank, Errichtung Vorratsbehälter für Biomasse, Einbau hocheffiziente Zirkulationspumpe, Erneuerung Schornstein).

Beispiel 2: KOMBINATION VON PELLETOFEN UND SOLARANLAGE

Einfamilienhaus, 8-kW-Pelletofen mit Wassertasche und vier Solarkollektoren mit einer Bruttofläche von insgesamt 10 m².

Basisförderung Pelletofen mit Wassertasche	2.000 EUR
+ Basisförderung Solarkollektoranlage	2.000 EUR
+ Kombinationsbonus	500 EUR

Fördersumme **4.500 EUR**

Zusätzlich können **10 % der Kosten** für Einzelmaßnahmen zur Optimierung der Heizungs- und Solaranlage gefördert werden, max. 50 % der Basisförderung (z. B. Einbau Pufferspeicher, Erneuerung Schornstein).

Kessel- und Ofenhersteller
im Deutschen Energieholz- und Pellet-Verband (DEPV):



Mit der Förderfibel bietet das Deutsche Pelletinstitut (DEPI) Verbrauchern einen übersichtlichen Leitfaden durch den Förderdschungel der erneuerbaren Wärme.

DEPI

Deutsches Pelletinstitut GmbH
Neustädtische Kirchstraße 8
10117 Berlin

Fon 030 6881599-55
Fax 030 6881599-77
info@depi.de

www.depi.de



Stand 11/2015

Für
Pelletheizung
mind. **3.000 EUR**
vom Staat
sichern!

Förderung erhöht:

**Ab jetzt geht Deutschland
zum Lachen in den Keller!**

Mit Pellets heizen lohnt sich.

DEPI DEUTSCHES
PELLETINSTITUT

Staatliche

FÖRDERUNG

für umweltfreundliche moderne Wärme aus Holz



Die Nutzung erneuerbarer Energien für Heizung und Warmwasser schont das Klima und macht unabhängig von Öl und Gas.

Deshalb unterstützt der Staat im Rahmen des Marktanreizprogramms (MAP) die Anschaffung von Pellet- und Holzfeuerungen beim Heizungsaustausch mit attraktiven Zuschüssen. Sie sind zum 1. April 2015 deutlich erhöht und attraktiver gestaltet worden. Damit wirkt das MAP als veritable Abwrackprämie für alte Heizungen.

HÖHERE FÖRDERSÄTZE FÜR PELLET- UND HOLZHEIZUNGEN VON 5 BIS 100 KW:

Erhöhung der **Basisförderung** von 36 EUR/kW auf 80 EUR/kW und Erhöhung der Mindestförderung um jeweils **600 EUR***

- auf mindestens **3.000 EUR für Pelletheizungen ohne Pufferspeicher** (bisher 2.400 EUR)
- auf mindestens **3.500 EUR für Pelletheizungen mit Pufferspeicher** mit mind. 30 l/kW (bisher 2.900 EUR)
- auf **2.000 EUR für Pelletkaminöfen mit Wassertasche** (bisher 1.400 EUR)

*Eine über die Mindestförderung hinausgehende Basisförderung ergibt sich für Pelletheizungen ohne Pufferspeicher mit mehr als 37,5 kW Leistung, bei Heizungen mit Pufferspeicher mit mehr als 43,75 kW und bei Pelletkaminöfen mit Wassertasche mit mehr als 25 kW.

Erhöhung der **Basisförderung** (bei gleichbleibenden Qualitätsansprüchen)

- auf pauschal **3.500 EUR für Hackschnitzelkessel** (bisher 1.400 EUR)
- auf pauschal **2.000 EUR für Scheitholzvergaserkessel** (bisher 1.400 EUR)

Innovationsförderung: Pelletfeuerungsanlagen mit Brennwertnutzung sowie Einrichtungen zur sekundären Partikelabscheidung (Staubfilter) werden deutlich höher gefördert als bisher, und zwar die komplette Anlage mit 80 EUR/kW. Die Innovationsförderung wird anstelle der Basisförderung gezahlt. Die Mindestförderungen betragen:

	Bestand	Neubau
Pelletheizung ohne Pufferspeicher	mind. 4.500 EUR	mind. 3.000 EUR
Pelletheizung mit Pufferspeicher	mind. 5.250 EUR	mind. 3.500 EUR
Pelletkaminofen mit Wassertasche	mind. 3.000 EUR	mind. 2.000 EUR

Nachrüstung von Brennwert- oder Filtertechnik: bei Einbau in eine bestehende Holzheizung pauschal 750 EUR

Förderung von Prozesswärme aus Biomasse bis 100 kW: Gefördert werden bis zu 30 % der Nettoinvestitionskosten.

GESCHICKT KOMBINIEREN UND MEHRFACH PROFITIEREN:

Weiterhin gibt es **zusätzlich zur Basisförderung:**

- **Kombinationsbonus: 500 EUR** für die gleichzeitige Errichtung einer förderfähigen Solarkollektoranlage, einer effizienten Wärmepumpe oder den Anschluss der Holzheizung an ein Wärmenetz.
- **Gebäudeeffizienzbonus** für Wohngebäude: 50 % der Basisförderung bei Erfüllung der strengen Anforderungen an ein KfW-Effizienzhaus 55. Bei Anlagen mit Kombinationsbonus wird der Gebäudeeffizienzbonus für beide Anlagenteile gezahlt.

ZUSATZFÖRDERUNG FÜR EINZELMASSNAHMEN ZUR OPTIMIERUNG DER HEIZUNGSANLAGE:

Diese Zusatzförderung ist neu. Mit ihr werden eine Vielzahl unterschiedlicher Begleitinvestitionen beim Umbau der Heizungsanlage gefördert, u. a. der Bau eines Pelletlagers, die Erneuerung des Schornsteins oder der Einbau eines Pufferspeichers für einen Pelletkaminofen. Die Förderung beträgt bei Neuanlagen **10 % der förderfähigen Investitionskosten**, max. aber 50 % der Basisförderung.

Bei der **Nachrüstung** einer geförderten Anlage, die vor 3-7 Jahren in Betrieb genommen wurde, werden für Einzelmaßnahmen zur Optimierung der Heizungsanlage (inkl. des hydraulischen Abgleichs) **100-200 EUR** gezahlt.

Basis- und Innovationsförderung sind mit allen drei Zusatzförderungen beliebig **kumulierbar** (Ausnahmen: Innovationsförderung für Prozesswärme und Nachrüstung; bei Neubau und Nichtwohngebäuden kein Gebäudeeffizienzbonus).

Gleichzeitig mit der MAP-Förderung kann in den Programmen 153 (Energieeffizient bauen) und 167 (Energieeffizient sanieren - Ergänzungskredit) der KfW-Bank ein **zinsgünstiger Kredit** in Anspruch genommen werden. Auch in anderen Programmen der KfW wird der Heizungsaustausch mit niedrigen Zinsen und Tilgungszuschüssen unterstützt - allerdings nicht kumulierbar mit dem MAP.

Diese KfW-Förderungen können für umfassende Gebäudesanierungen nur in Anspruch genommen werden, wenn die vom BAFA geförderte Holzheizung nicht von der KfW finanziert wird (sog. Kombination).

Weitere Informationen unter www.kfw.de



Finden Sie unter www.pelletfachbetrieb.de oder www.fachstudio-pelletkaminofen.de geschulte Experten für Planung und Einbau Ihres neuen Pelletkessels oder wasserführenden Pelletkaminofens!